Bibliotheksförderung der Carl Friedrich von Siemens Stiftung

– Stand 30.09.2026 –

Carl Friedrich
von Siemens
Stiftung

Antragsvoraussetzungen und Förderrichtlinien

Die Bibliotheksförderung der Carl Friedrich von Siemens Stiftung zielt darauf, wissenschaftliche Bibliotheken in Deutschland als Orte exzellenter Forschung zu stärken. Sie unterstützt Bibliotheken beim Bestandsaufbau von wissenschaftlichen Sammlungen von nationaler Bedeutung, fördert den Ankauf besonderer schriftbasierter Objekte von herausragendem wissenschaftlichem Interesse und ermöglicht von Bibliotheken initiierte sammlungsbezogene Forschung.

Für die Bibliotheksförderung der Carl Friedrich von Siemens Stiftung gilt im Allgemeinen:

- Voraussetzung für die Förderung ist ein herausragendes überregionales/standortübergreifendes wissenschaftliches Interesse am jeweiligen Gegenstand der Förderlinie.
- Antragsberechtigt sind gemeinnützige wissenschaftliche Bibliotheken und Archive in Deutschland.
- Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass institutionelle Stabilität, Kontinuität und Leistungsfähigkeit der antragstellenden Einrichtung durch die Finanzierung des Unterhaltsträgers gewährleistet sind. Wesentliche Voraussetzungen sind ein ausreichender, abgesicherter und kontinuierlich bereitgestellter eigener Erwerbungsetat und eine angemessene personelle Ausstattung und informationstechnische Infrastruktur.

Für die Förderlinien A und B gilt:

- Um die langfristige Nachweisbarkeit und Verfügbarkeit der Publikationen sicherzustellen, sind etablierte Prozesse der Erhaltung anzuwenden. Es wird vorausgesetzt, dass die langfristige Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der erworbenen Publikationen durch die antragstellende Bibliothek auch nach Ende des Förderzeitraums konsequent gewährleistet wird. Im Antrag ist darzulegen, welche Prozesse und Standards der Erhaltung genutzt werden.
- Die antragstellende Einrichtung macht die erworbenen Bestände über geeignete Bereitstellungsmechanismen allen interessierten wissenschaftlichen Nutzern zugänglich und gewährleistet eine optimale Auffindbarkeit der Inhalte. Es wird vorausgesetzt, dass

die erworbenen Publikationen nach jeweils einschlägigen Standards erschlossen und die Metadaten in überregionalen und einschlägigen Nachweissystemen integriert werden. Die Standards sind so zu wählen, dass sie sich dazu eignen, auch in internationale, fachspezifische und informationsfachliche Nachweissysteme integriert zu werden.

- Voraussetzung für die Förderung ist, dass bei den zu erwerbenden Beständen eine Provenienz aus Kulturgutentzug ausgeschlossen werden kann. Von der antragstellenden Einrichtung werden die Prüfung der Provenienz und entsprechende Ausführungen im Antrag erwartet.

Darüber hinaus gilt spezifisch für die einzelnen Förderrichtlinien:

Förderlinie A: Förderung des Bestandsaufbaus für wissenschaftliche Sammlungen von nationaler Bedeutung und mit klarem thematischem Fokus

Fördervoraussetzungen / Antragstellung

- Die zu erwerbenden Veröffentlichungen sind nachweislich für die Forschung von großem Interesse.
- Im Antrag ist ausführlich darzulegen, dass die Sammlung, für die die Förderung beantragt wird, in einer deutschlandweit herausragenden Weise Ressourcen bündelt, die auf einem klar umrissenen Themengebiet exzellente Forschung ermöglichen.
- Im Antrag sind ferner die vorhandenen Bestände zu beschreiben und darzulegen, inwiefern die Aufstockung der Mittel zum Bestandsaufbau durch die Stiftung einen Bedarf der entsprechenden wissenschaftlichen Gemeinschaft adressiert und welcher wissenschaftliche Mehrwert durch die Förderung zu erwarten ist.
- Eine Förderung kann zunächst für bis zu drei Jahre bewilligt werden.

Mittelverwendung

- Die Fördermittel ermöglichen den Ankauf von Forschungsliteratur, die dem Sammlungsaufbau dient. Aufwendungen für Personalkosten, Transport, Lagerung, Erschließung, bestandserhaltende Maßnahmen etc. können dagegen nicht aus den Mitteln bestritten werden.
- Die Etatmittel der geförderten Bibliothek für den Medienerwerb dürfen in den Jahren der Förderung durch die Carl Friedrich von Siemens Stiftung nicht aufgrund dieser Förderung vermindert werden.

- Die Verwendung der Fördermittel ist jeweils zum Jahresende in Form einer Aufstellung zu dokumentieren, aus der Verfasser, Titel und Preise der erworbenen Medien ersichtlich sind. Ferner ist für den Förderzeitraum die Entwicklung des Etats der antragstellenden Bibliothek für den Erwerb von Medien nachzuweisen.
- Die Stiftung bittet darum, dass jedes aus ihren Mitteln beschaffte Buch durch ein Exlibris gekennzeichnet wird.

Förderlinie B: Förderung des Ankaufs schriftbasierter Objekte und Sammlungen

Fördervoraussetzungen / Antragstellung

- Gefördert wird der Ankauf besonderer schriftbasierter Objekte und Sammlungen von herausragendem wissenschaftlichem Interesse, bei denen (1.) die Einbettung in einen zum Zeitpunkt des Ankaufs bereits etablierten Forschungskontext gegeben ist und bei denen (2.) auch langfristig weitere bedeutende Forschungserträge zu erwarten sind.
- Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Mittelverwendung

- Ankäufe (allein) aus Gründen des Kulturgutschutzes können nicht gefördert werden.
- Die Fördermittel sind ausschließlich für den Ankauf besonderer schriftbasierter Objekte und Sammlungen einzusetzen. Aufwendungen für Personalkosten, Transport, Lagerung, Erschließung, bestandserhaltende Maßnahmen etc. können dagegen nicht aus den Mitteln bestritten werden.
- Ein Abschlussbericht über den Ankauf mit einer detaillierten Aufstellung der Mittelverwendung ist der Stiftung in der Regel spätestens sechs Monate nach Erhalt des Bewilligungsschreibens vorzulegen.

Förderlinie C: Förderung sammlungsbezogener Forschung

Fördervoraussetzungen / Antragstellung

- Die Förderung ermöglicht Bibliotheken die Ausschreibung einer Postdoc-Stelle für Wissenschaftler, die ein inhaltlich klar definiertes Forschungsvorhaben verfolgen, in dessen Mittelpunkt eine von der antragstellenden Einrichtung bewahrte Sammlung steht.
- Die Förderung setzt voraus, dass ein entsprechend der jeweiligen Promotionsordnung zur Betreuung einer Promotion berechtigter Wissenschaftler an einer deutschen Universität die Bewerbung unterstützt und sich zur inhaltlichen Begleitung des Forschungsvorhabens bereit erklärt.
- Dem Antrag ist jeweils eine Stellungnahme seitens der antragstellenden Bibliothek und des begleitenden Wissenschaftlers beizufügen, die darlegen, dass (1.) das zu fördernde Projekt die Behebung eines Desiderats erwarten lässt und (2.) alle für eine erfolgreiche Durchführung notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen gewährleistet sind.

Mittelverwendung

- Die Fördermittel sind für die Personalkosten eines 24-monatigen Forschungsvorhabens auf Basis von 100% des Tariflohns entsprechend der Entgeltgruppe 13 oder 14 des für die antragstellende Einrichtung maßgeblichen Tarifvertrages einzusetzen. In begründeten Ausnahmefällen kann ergänzend die Übernahme der Personalkosten für eine bibliothekarische Erschließung bis zu 100% der Entgeltgruppe 11 beantragt werden.
- Die antragstellende Bibliothek schreibt bei positivem Bescheid die Stelle zeitnah aus und besetzt diese spätestens ein Jahr nach Erhalt des Bewilligungsschreibens.
- Eine Dokumentation der Forschungsergebnisse in Form einer Publikation oder Ausstellung ist ausdrücklich erwünscht. Die Ergebnisse sind der Stiftung zum Ende des Förderzeitraums in geeigneter Form zusammen mit einem Abschlussbericht vorzulegen.